
Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ (Anhörung)

- ▷ Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll die Berufsbezeichnung Seilbahner/in EFZ ab 01.01.2010 umgewandelt werden durch Seilbahn-Mechatroniker/in EFZ. Ohne gegenteilige Nachricht bis 04.12.2009 tritt die Änderung in Kraft.

Anhörungsfrist: **4. Dezember 2009**

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2009 unterbreitet das BBT den folgenden Änderungsantrag zur Anhörung:

Aufgrund der ersten Erfahrungen stellt Seilbahnen Schweiz fest, dass die seinerzeit gewählte Namensgebung nicht den Anforderungen in der Praxis entspricht. Die Berufsbezeichnung, insbesondere die französische Berufsbezeichnung «Employé/e de remontées Mécaniques», gibt nicht das wieder, was effektiv mit der anspruchsvollen Berufstätigkeit in Verbindung gebracht werden soll. Lernende, Eltern und Lehrer/innen haben gegenüber Seilbahnen Schweiz bestätigt, dass der Name unattraktiv wirkt und das Zielpublikum zu wenig anspricht.

Aufgrund der Ausbildungsinhalte in Berufsfachschule und überbetrieblichen Kursen beträgt der Anteil im Bereich Mechanik ca. 40%, der Anteil in Elektrik/Elektronik ca. 30%. Die Ausbildung in der betrieblichen Praxis ergibt je nach Bahnsystem einen Anteil von 40–50 % mechanische und 20–30 % elektrische oder elektronische Arbeiten.

Um diesen technisch orientierten fachlichen Kompetenzen in der Berufsbezeichnung gerecht zu werden, schlägt Seilbahnen Schweiz für das Niveau eidgenössisches Fähigkeitszeugnis folgenden Titel vor:

Seilbahn-Mechatronikerin EFZ/Seilbahn-Mechatroniker EFZ
Mécatronicienne/mécatronicien de remontées mécaniques CFC
Meccatronica/meccatronico degli impianti di trasporto a fune AFC

Der Vorstand von Seilbahnen Schweiz hat an der Sitzung vom 28. April 2009 der Namensänderung zugestimmt mit der Überzeugung, dadurch die Attraktivität der Lehrberufe in der Seilbahnbranche wesentlich steigern zu können. Die Kommission Berufsentwicklung und Qualität hat an der Sitzung vom 19. Juni 2009 die vorgeschlagen Berufsbezeichnung gutgeheissen.

Weil im Sommer 2010 erstmals eidgenössische Fähigkeitszeugnisse für diesen Beruf abgegeben werden, soll die **Titeländerung auf den 1. Januar 2010** in Kraft treten können.

Sie finden die Entwürfe der Verordnung über die berufliche Grundbildung und des Bildungsplans auf der Internetseite des BBT unter

www.bbt.admin.ch Themen > Berufsbildung > Berufliche Grundbildung > in Vernehmlassung